



Technische
Voraussetzungen
zur Ausstellung
des E-Rezepts

Inhaltsverzeichnis

Anschluss an die TI mittels E-Health-Konnektor oder ePa-Konnektor.....	3
eHBA 2.0	4
eHealth-Kartenterminals.....	4
SMC-B.....	4
Internetanschluss	5
PVS-Update.....	5
Drucker	5
Erstattung der anfallenden Technikkosten	5

Liebe Ärztinnen und Ärzte,

um ein E-Rezepte ausstellen zu können, müssen im Vorfeld einige technische Vorkehrungen getroffen werden. Diese möchten wir Ihnen kurz und prägnant darstellen.

Hier eine Übersicht der notwendigen Voraussetzungen:

Anschluss an die TI mittels E-Health-Konnektor oder ePa-Konnektor

Der Konnektor funktioniert ähnlich wie ein DSL-Router. Dieser Router ermöglicht Ihrer Praxis, dass eine sichere Verbindung zur TI (Telematikinfrastruktur) via VPN (Virtuelles Privates Netzwerk) hergestellt werden kann.

Für die Installation der TI haben Sie **drei Möglichkeiten**:

1) Reihenbetrieb (serieller Betrieb)

Diese Variante nutzen Sie, wenn in Ihrer Praxis keine oder eine komplexe TI-Vernetzung vorhanden ist. Der Ausgangspunkt für das Praxisnetzwerk wird durch den Konnektor gebildet, wodurch Praxisrechner und Kartenterminals an den Konnektor angeschlossen sind.

Beachten Sie: Ein Konnektor besitzt nur eine begrenzte Anzahl an Ports (Anbindungs-möglichkeiten für Kartenterminals) Falls diese nicht ausreichen, benötigen Sie zusätzlich einen Switch (Erweiterungsstück für weitere Ports).

2) Parallelbetrieb

Verwenden Sie diese Lösung, wenn bereits eine IT-Vernetzung in Ihrer Praxis vorhanden ist oder Homeoffice-Tätigkeiten ausgeführt werden.

Der Konnektor wird in das bestehende Praxisnetzwerk und dessen Sicherheitsmaßnahmen integriert. Somit ist der Konnektor ein gleichwertiger und eigenständiger Teil des Netzwerkes.

Beachten Sie: Sie benötigen hierzu eine eigene Praxis-Firewall.

3) Sonderform: Stand-Alone-Szenario

Der Anschluss an die TI und das Praxis-Netzwerk werden technisch getrennt voneinander betrieben. Sie benötigen für diese Lösung zwei Praxisausweise, Kartenterminals und Konnektoren. Funktionen wie zum Beispiel die ePA (elektronische Patientenakte) sind nicht möglich.

Bei diesem Betrieb wird die eGK zunächst in der TI eingelesen, um die Stammdaten des Patienten zu aktualisieren. Erst danach wird die aktualisierte eGK in die Praxis Software eingeführt.

Beachten Sie: Diese Lösung wird aufgrund der Komplexität und schwieriger Umsetzbarkeit nicht empfohlen.

eHBA 2.0

Der eHBA (elektronische Heilberufsausweis) weist Ärzte aus und wird im Scheckkartenformat mit Lichtbild von der zuständigen Landesärztekammer ausgestellt. Er ersetzt den klassischen Papier-Arzttausweis. Informationen über die Beantragung des eHBA finden Sie in unserem FAQ-Bereich.

Mit Hilfe des eHBA erhalten Sie den Zugang auf die TI und deren Anwendungen. Zusätzlich erstellen Sie mit der eHBA und der dazugehörigen PIN die qualifizierte elektronische Signatur, mit welcher Sie Dokumente rechtsverbindlich unterzeichnen.

Sie können für die Signatur zwischen **drei Optionen** wählen:

1) Einzelsignatur

Für jede Verordnung wird der eHBA gesteckt und Sie geben zur Authentifizierung Ihren PIN ein.

2) Komfortsignatur

Nach einer einmaligen Eingabe des PIN, können innerhalb von 24 Stunden maximal 250 Rezepte ausgegeben werden. Lediglich ein Klick ist zur Bestätigung der Signatur erforderlich.

Beachten Sie: Die vorherige Freischaltung im Konnektor und im PVS ist notwendig.

3) Stapelsignatur

Sie bereiten einen gesammelte „Datenstapel“ vor und signieren diesen dann auf einmal mit der einmaligen Eingabe des PIN. Es werden also mehrere Dokumente, zum Beispiel 15 eAU und 15 E-Rezepte, gleichzeitig ausgestellt.

eHealth-Kartenterminals

Um alle Funktionen der TI vollumfänglich nutzen zu können, benötigen Sie sogenannte eHealth-Kartenterminals. Überprüfen Sie Ihre bestehenden Geräte, ob diese bereits eHealth-fähig sind.

Fragen Sie hierzu beim jeweiligen Hersteller nach. Alternativ stellt Ihnen die gematik [hier eine Übersicht aller eHealth-fähigen Kartenterminals zur Verfügung](#). Nur mithilfe von eHealth-Kartenterminals sind Sie in der Lage, die eingesetzten Smartcards wie eGK, eHBA 2.0 und SMC-B auszulesen.

SMC-B

Die SMC-B (Secure Module Card – Typ Betriebsstätte) ist der elektronische Praxisausweis und ein zentraler Baustein der TI. Mit Hilfe dieser Karte wird Ihre Praxis als berechtigter Teilnehmer authentifiziert und der Konnektor stellt eine Verbindung zur TI her. Zusätzlich berechtigt Sie die SMC-B Patientendaten auf der eGK auszulesen und auf die TI-Anwendungen zuzugreifen.

Informationen zur Beantragung der SMC-B finden Sie in unserem FAQ-Bereich.

Internetanschluss

Für die Nutzung der TI benötigen Sie in Ihrer Praxis einen Internetanschluss.

Sollten Sie bereits über eine praxisinterne Infrastruktur mit Internetanschluss verfügen, ist es ratsam zu prüfen, ob Ihre Firewall den Vorgaben entspricht.

Falls Ihre Praxis noch nicht über einen Internetanschluss verfügt, können Sie über den Konnektor auf das Internet zugreifen. Sprechen Sie mit Ihrem Dienstleister, welche Handlungen hierfür notwendig sind.

Beachten Sie: Die Kosten eines Internetanschlusses zählen zu den allgemeinen Praxiskosten und Sie erhalten hierfür keine zusätzliche finanzielle Bezuschussung.

PVS-Update

Um auf die TI uneingeschränkt zugreifen zu können, müssen alle Systeme auf dem neuesten Stand sein. Dazu gehören auch regelmäßige Updates Ihres PVS (Praxisverwaltungssystems), welche Ihnen der PVS-Hersteller zur Verfügung stellt. Achten Sie darauf, diese durchzuführen.

Sollten Sie das sogenannte Cloud-Computing nutzen, wird Ihr System zentral verwaltet und Updates werden automatisiert eingeleitet. Bevor Sie einen solchen Dienst nutzen, achten Sie darauf, dass der Dienst zertifiziert wurde und nur sichere Server verwendet werden.

Drucker

Für das Drucken eines DataMatrix-Codes benötigen Sie einen Drucker mit 300 dpi. Die meisten gängigen Drucker sind bereits darauf ausgelegt.

Sollten Ihnen lediglich ein Nadeldrucker in Ihrer Praxis zur Verfügung stehen, wird die Anschaffung eines neuen Druckers nötig sein. Die meisten Nadeldrucker sind für den Druck eines DataMatrix-Codes ungeeignet.

Erstattung der anfallenden Technikkosten

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten in Form von Pauschalen für die technische Erstausrüstung sowie Zuschüsse der laufenden Betriebskosten. Die Auszahlung erfolgt durch die Kassenärztliche Vereinigung. Die Höhe der Erstausrüstungspauschale für Konnektor und Kartenterminal hängt von der Anzahl der Beschäftigten Ärztinnen und Ärzte in Ihrer Praxis ab:

- 1) Weniger als drei Ärztinnen und Ärzte **1549,00 €**
- 2) Zwischen drei und sechs Ärztinnen und Ärzte **2084,00 €**
- 3) Ab sechs Ärztinnen und Ärzte **2619,00 €**

Die Erstausstattungs pauschale setzt sich aus 1014,00 € für den Konnektor und 535,00 € für das Kartenterminal zusammen. Der Anspruch auf mehrere Kartenterminals ist abhängig von der Vollzeitäquivalente ihrer beschäftigten Ärztinnen und Ärzte. Hinzukommend erhalten Sie für das PVS-Update, Schulungen, Installation und für zusätzliche Aufwendungen eine **TI-Startpauschale in Höhe von 900 €**.

Darüber hinaus besteht ab drei Hausbesuchen im Quartal und/oder Kooperationsverträgen zur Pflegeheimbetreuung oder Patientenversorgung in anderen Praxen (zum Beispiel Anästhesisten) Anspruch auf die **Pauschale für ein mobiles Kartenterminal in Höhe von 350 €**.

Für Ihre SMC-B Karte (Secure Module Card – Typ Betriebsstätte) erhalten Sie eine Betriebskostenpauschale pro Quartal in Höhe von **23,25 €**.

Beachten Sie: Sie haben Anspruch auf eine SMC-B Karte pro Praxis und eine zusätzliche für jedes mobile Kartenterminal.

Für Ihr VPN (Virtuelles Privates Netzwerk) erhalten Sie für Wartungen und Updates pro Quartal eine Betriebskostenpauschale in Höhe von **248 €**.

Für Ihren eHBA (elektronische Heilberufsausweis) erhalten Sie **pro Quartal** eine Pauschale in Höhe von **11,63 €**.

Beachten Sie: Ab dem Zeitpunkt, ab dem Ihre Praxis an die TI angeschlossen ist, erhalten Sie anteilig die Pauschale für das bereits angefangene Quartal.

Für die Einrichtung KIM (Kommunikation im Medizinwesen) erhalten Sie **einmalig** eine Pauschale in Höhe von **100 €** und zusätzlich **pro Quartal** eine Betriebskostenpauschale von **23,40 €**.

Für die Anpassung Ihres PVS (Praxisverwaltungssystems) an die ePA (elektronische Patientenakte) erhalten Sie einmalig eine Pauschale in Höhe von **150 €**. Außerdem erhalten Sie für das Update ePA-Konnektor eine einmalige Pauschale in Höhe von **400 €** und zusätzlich **pro Quartal** eine Betriebskostenpauschale von **4,50 €**.

Für die Anpassung Ihres PVS (Praxisverwaltungssystems) zur Nutzung des eRezeptes erhalten Sie eine einmalige Pauschale in Höhe von **120 €** und zusätzlich **pro Quartal** eine Betriebskostenpauschale von **1 €**.

Haben Sie noch weitere Fragen zu den Voraussetzungen? Wir helfen weiter!

Besuchen Sie dafür unsere Website e-rezept-verstehen.de Gerne stehen wir Ihnen auch direkt und persönlich als Ansprechpartner zur Verfügung.

Schreiben Sie uns ganz einfach eine Mail an e-rezept@a-b-f.de.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Ihre ABF- Apotheke

